



Öffentliche Bekanntmachung

**Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen
der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B.
am Dienstag, 18.02.2020
um 18:30 Uhr im Restaurant Zur Kapelle.**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
 - Feststellung fristgemäßer und ordnungsgemäßer Einladung
 - Feststellung der TagesordnungVorlage: JG/2020/006
- 2 Bericht über die Finanzen der Jagdgenossenschaft
Vorlage: JG/2020/007
- 3 Satzung der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B.
 - SatzungsbeschlussVorlage: JG/2020/001
- 4 Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
 - ÜbertragungsbeschlussVorlage: JG/2019/005
- 5 Wahl der Vertreter der Landwirtschaft für den Jagdbeirat
Vorlage: JG/2019/003
- 6 Jagdverpachtung 2020 bis 2026
 - Vorstellung der Bewerber
 - Vergabe der JagdpachtVorlage: JG/2019/002
- 7 Entscheidung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2020 bis 2026
Vorlage: JG/2019/004
- 8 Anträge
- 9 Verschiedenes

gez. Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Hinweise zur Versammlung der Jagdgenossen:

Unterlagen zur Versammlung:

Die Unterlagen zur Versammlung der Jagdgenossen stehen im Bürgerinformationsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. zur Einsicht und zum Download bereit. Die Unterlagen werden an der Versammlung nicht in Papierformat zur Verfügung gestellt, bringen Sie diese daher bei Bedarf zur Versammlung bitte mit.

Nichtöffentlichkeit der Versammlung:

Die Versammlung der Jagdgenossen ist nichtöffentlich. Daran können nur Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B. teilnehmen.

Zeitraumen:

Auf Grund des komplizierten Auszählverfahrens, wird die Versammlung rund 2 bis 2,5 Stunden Zeit in Anspruch nehmen. Um pünktlich beginnen zu können, bittet die Verwaltung um möglichst frühzeitiges Erscheinen zur Anmeldung. Die Anmeldung ist eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung möglich.

Wer ist Jagdgenosse:

Jagdgenossen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kressbronn a. B. gehören. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (befriedete Grundstücke, insbesondere Siedlungsflächen), sind keine Jagdgenossen. Bei mehreren Grundstückseigentümern können diese die Rechte eines Jagdgenossen nur gemeinsam ausüben.

Anträge zur Versammlung:

Anträge zur Versammlung der Jagdgenossen müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der Verwaltung der Jagdgenossenschaft schriftlich oder elektronisch eingehen.

Bevollmächtigung:

Soweit ein Jagdgenosse an der Versammlung verhindert ist, besteht die Möglichkeit zur Bevollmächtigung einer anderen Person. Hierzu steht eine Vorlage bzw. ein Formular im Bürgerinformationsportal als Anlage zum Tagesordnungspunkt „Begrüßung“ bereit. Dieses können Sie ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben. Die Vollmachtsurkunde ist im Original von der zur Vertretung beauftragten Person an der Versammlung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft vorzulegen.

Verwendung des Reinertrages:

Nach § 16 Abs. 2 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung.

Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag nicht an ihre Mitglieder nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundflächen zu verteilen, kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll der Verwaltung der Jagdgenossenschaft geltend gemacht wird.

Kontaktdaten der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B.:

Jagdgenossenschaft Kressbronn a. B.

Amt für Gemeindefinanzen

Gemeinde Kressbronn a. B.

Hauptstraße 19

88079 Kressbronn a. B.